



Sprechzeiten:
 Mo. und Do.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
 sowie nach vorheriger Vereinbarung

**Erklärung zum Nachweis der sicheren Aufbewahrung (§ 36 WaffG iVm § 13 AWaffV)
 i.V.m. dem zweiten Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes (BGBL 2017 Teil 1, Seite 2133ff)**

Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)	
Geburtsname (unbedingt angeben)			
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)			
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat		
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillige Angabe)	
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		Email (freiwillige Angabe)	

Ich erkläre hiermit, dass ich meine erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition wie folgt aufbewahre:

Behältnis Sicherheitsstufe bzw. Widerstandsgrad	Anzahl Schränke	Anzahl der Waffen	Gewicht
<input type="checkbox"/> 0 nach DIN/EN 1143-1 Verschlussart:		<input type="checkbox"/> Kurzwaffen <input type="checkbox"/> Langwaffen	<input type="checkbox"/> unter 200kg nicht verankert <input type="checkbox"/> unter 200kg verankert <input type="checkbox"/> über 200kg
<input type="checkbox"/> I nach DIN/EN 1143-1 Verschlussart:		<input type="checkbox"/> Kurzwaffen <input type="checkbox"/> Langwaffen	<input type="checkbox"/> unter 200kg nicht verankert <input type="checkbox"/> unter 200kg verankert <input type="checkbox"/> über 200kg
<input type="checkbox"/> Waffenraum		<input type="checkbox"/> Kurzwaffen <input type="checkbox"/> Langwaffen	Hier wird in der Regel eine Vor-Ort-Besichtigung erforderlich sein.
<input type="checkbox"/> Sonstiges		<input type="checkbox"/> Kurzwaffen <input type="checkbox"/> Langwaffen	Hier wird in der Regel eine Vor-Ort-Besichtigung erforderlich sein.

*Verschlussarten sind: Schlüssel, Zahlenschloss, Biometrie, Schlüssel und Zahlen, Elektronisch
 Erlaubnispflichtige Munition wird im folgenden Behältnis aufbewahrt:

Art des Behältnisses: _____ Verschlussart: _____

Die Behältnisse befinden sich an der o.g. Anschrift: Ja Nein

wenn Nein:

Die Behältnisse stehen an folgender Anschrift:

 Straße

 PLZ/Ort

 Ansprechpartner

Begründung für die Aufbewahrung an dieser Anschrift:

Sonstige Anmerkungen zur Aufbewahrung:

Bitte unbedingt beachten:

Als Nachweis der Sicherheitsstufe bzw. des Widerstandsgrades legen Sie bitte grundsätzlich zunächst eine Rechnung oder eine Lieferbescheinigung in Kopie vor. Diese Rechnung/Lieferbescheinigung muss erkennen lassen, dass

- a) das Sicherheitsbehältnis von Ihnen gekauft bzw. bei Ihnen angeliefert wurde und
- b) welche Art der Klassifizierung (DIN/EN) dieses Sicherheitsbehältnis hat.

Sollten Sie nicht mehr über Rechnungen oder Lieferscheine verfügen, übersenden Sie mir bitte alternativ Lichtbilder (gerne auch Digitalbilder an die o.g. E-Mail-Adresse). Diese Lichtbilder müssen folgendes darstellen:

- a) den Raum, in dem das Sicherheitsbehältnis steht (Übersichtsaufnahme mit Behältnis)
- b) das geöffnete Behältnis mit den darin befindlichen Waffen sowie einem erkenn- und lesbaren Identifikationsnachweis zu Ihrer Person (Waffenbesitzkarte, Personalausweis, Reisepass, Führerschein)
- c) auf dem Sicherheitsbehältnis erkennbare Firmenzeichen und Klassifizierungssiegel

Sollten an dem Behältnis keinerlei Hinweise auf eine Norm (DIN/EN oder VDMA) vorhanden sein, kontaktieren Sie bitte den Hersteller, Verkäufer oder Lieferanten und holen eine schriftliche Bestätigung über die Sicherheitsstufe bzw. den Widerstandsgrad ein, die Sie dann dem Polizeipräsidium Bonn ZA 12 vorlegen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort Datum Unterschrift

Hinweis:

- Die Sicherheitsstufen A und B nach VDMA 24992 (05/95) sind nicht mehr zugelassen.
- Waffenschränke gemäß DIN/ EN 14450 der Stufen S1 und S2 sind ebenfalls nicht mehr zugelassen.

Wird von der Waffenbehörde Behörde ausgefüllt, bitte freilassen:

Der Nachweis der sicheren Aufbewahrung ist am _____ hier eingegangen.

Die eingereichten Unterlagen sind

- geeignet den Nachweis zu erbringen
- nur eingeschränkt geeignet den Nachweis zu erbringen, da eine Klassifizierung nicht möglich ist. Es wird daher nur eine vorläufige Duldung ausgesprochen.
- nicht geeignet, den Nachweis zu erbringen. Es sind Unterlagen/Nachbesserungen nachzufordern.

Sachbearbeiter/in

Sichtvermerk ZA12/L (oViA)